



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
2	Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
3	Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
4	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A; <u>hier:</u> Sanierung Hallendach Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums
5	Öffentliche Zustellung des Aufhebungs- und Leistungsbescheides vom 17. Januar 2017 des Main-Taunus-Kreises

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert am 8. Juli 2016 (GV NRW Seite 559) und § 9 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum in der Fassung vom 18. November 2013, zuletzt geändert am 16. Dezember 2015, wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum wird durch den Betriebsleiter Dr. Karl-Uwe Strothmann vertreten, sofern die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen.

Als stellvertretende Betriebsleiterin wurde Frau Brigitte Janz bestellt.

Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters Dr. Karl-Uwe Strothmann und der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz wurde Herr Heinz-Josef Heuckmann mit der Abwesenheitsvertretung betraut.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.

Beckum, den 26. April 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleiter

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15) zuletzt geändert am 8. Juli 2016 (GV NRW Seite 559) und § 9 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder in der Fassung vom 13. Dezember 2013, zuletzt geändert am 30. Oktober 2014, wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird durch den Betriebsleiter Dr. Karl-Uwe Strothmann vertreten, sofern die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen.

Als stellvertretende Betriebsleiterin wurde Frau Maria Schlieper bestellt.

Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters Dr. Karl-Uwe Strothmann und der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper wurde Frau Christiane Brinkmann mit der Abwesenheitsvertretung betraut.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.

Gleichzeitig wird die Ernennung von Herrn Holger Klaes zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Beckum widerrufen.

Beckum, den 26. April 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleiter

Laufende Nummer 3

Bekanntmachung der Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644, berichtigt 2005 Seite 15), zuletzt geändert am 8. Juli 2016 (GV NRW Seite 559), und § 10 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum in der Fassung vom 4. Januar 2017 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wird durch die technische Betriebsleiterin Frau Babara Emmrich und den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf gemeinschaftlich vertreten, sofern die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen.

Für den Fall der Verhinderung der technischen Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich wurde Herr Andreas Henke mit der Abwesenheitsvertretung betraut, bei Verhinderung von Frau Barbara Emmrich und Herrn Andreas Henke wird die Abwesenheitsvertretung von Herrn Stefan Meier wahrgenommen.

Für den Fall der Verhinderung des kaufmännischen Betriebsleiters Herrn Thomas Wulf wurde Frau Nicole Knipping mit der Abwesenheitsvertretung betraut, bei Verhinderung von Herrn Thomas Wulf und Frau Nicole Knipping wird die Abwesenheitsvertretung von Herrn Stefan Meier wahrgenommen.

Im Verhinderungsfall erfolgt die gemeinschaftliche Vertretung durch die Betriebsleiterin beziehungsweise den Betriebsleiter und einer Abwesenheitsvertretung. Bei Verhinderung der Betriebsleiterin und des Betriebsleiters erfolgt eine gemeinsame Vertretung durch zwei Abwesenheitsvertretungen.

Die Betriebsleiterin und der Betriebsleiter unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, alle übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“.

Gleichzeitig wird die Ernennung von Herrn Christian Lemke zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum widerrufen.

Beckum, den 28. April 2017

gezeichnet
Barbara Emmrich
Betriebsleiterin

gezeichnet
Thomas Wulf
Betriebsleiter

Laufende Nummer 4

**Bekanntmachung über folgende Ausschreibung
„Sanierung Hallendach Sporthalle Kopernikus-Gymnasium“
Vergabe-Nr.: 17-0098**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Stadt Beckum Der Bürgermeister ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
02521 29-0 | 02521 2955-199 (Fax) | stadt@beckum.de | www.beckum.de
- b) **Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)**
Art der akzeptierten Angebote:
Postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung (Hauptleistungsort)**
Stadt Beckum ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Kopernikus-Gymnasium Beckum, Sanierung Hallendach Sporthalle –
Dachdeckerarbeiten
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) **Aufteilung in Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
- i) **Ausführungsfristen**
Beginn: 01.07.2017 Ende: 31.08.2017
- j) **Nebenangebote**
Nebenangebote sind zugelassen.
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Westfalen“,
<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
23.05.2017, 11:00 Uhr
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Stadt Beckum ▪ Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
- p) **Sprache, in der die Angebote verfasst werden können**
Deutsch
- q) **Ablauf der Angebotsfrist**
23.05.2017, 11:00 Uhr
Angebotsöffnung am
23.05.2017, 11:00 Uhr
Ort
Rathaus Beckum, Raum 109, Weststraße 46, 59269 Beckum
Bieter(innen) und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
Es werden keine Sicherheiten gefordert.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**
Allgemeine Leistungsbedingungen der Stadt Beckum
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Es werden keine Rechtsform oder Anforderungen gefordert.
- u) **Nachweise zur Eignung/Bedingung an die Auftragsausführung**
 - Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – NRW)
 - Sonstiger Nachweis
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)
- v) **Zuschlags-/Bindefrist**
07.07.2017, 23:59 Uhr
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)**
Kreis Warendorf ▪ Waldenburger Straße 2 ▪ 48231 Warendorf
02581 53-0 | verwaltung@kreis-warendorf.de | www.kreis-warendorf.de

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bei allen Vergabeverfahren der Stadt Beckum erfolgt die Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern über diese Vergabepattform. Der Zugang zum Kommunikationsraum besteht aber nur für registrierte Unternehmen. Daher wird eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW ausdrücklich empfohlen.

Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind (www.pqvol.de), reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDF9R8Y

Laufende Nummer 5

Öffentliche Zustellung des Aufhebungs- und Leistungsbescheides vom 17. Januar 2017 des Main-Taunus-Kreises

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005, I Seite 2354) in der Fassung vom 12. August 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005, I Seite 2356) in Verbindung mit § 1 des hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes vom 14. Februar 1957 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9) wird in der Sozialleistungsangelegenheit

Name des Bescheidadressaten: Yossif, Christiane

Letzte bekannte Anschrift: Parkstraße 42

Aktenzeichen: 50.7065180.0214

die öffentliche Zustellung des

Aufhebungs- und Leistungsbescheid vom 17. Januar 2017

des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises – Amt für Arbeit und Soziales – angeordnet, da der Aufenthaltsort der/s Obengenannten unbekannt ist.

Dieses Schreiben liegt zur Einsichtnahme im Landratsamt des Main-Taunus-Kreises in 65719 Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1-5, Zimmer 1.137, aus.

Durch die hiermit vorgenommene öffentliche Zustellung dieses Schreibens werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

65719 Hofheim am Taunus, den 26. April 2017

Der Kreisausschuss des
Main-Taunus-Kreises
Im Auftrag
gezeichnet
Andreas Wagner